

## Auszug aus:

*Kalusche, Martin*

»Das Schloß an der Grenze«. Kooperation und Konfrontation mit dem Nationalsozialismus in der Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische Stetten i. R.

Hamburg, 2. Auflage 2011 ◦ 520 S. ◦ 38,00 €

Die 1. Auflage erschien 1997 in den »Diakoniewissenschaftlichen Studien« (DWS 10) des Diakoniewissenschaftlichen Instituts an der Universität Heidelberg, hg. von Theodor Strohm.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte beim Autor

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Autors unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherungen und Verarbeitung in elektronischen Systemen einschließlich einer Veröffentlichung im Internet.

Erschienen bei Martin Kalusche in Hamburg

<http://das-schloss-an-der-grenze.de>

Umschlaggestaltung und Satz durch den Autor

Druck und Bindung: GGP Media GmbH, Pöbneck

Gedruckt im November 2011 auf Alster Werkdruck

Printed in Germany

ISBN 978-3-00-035666-7

## 2. Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit stellt den Versuch dar, einen zeitlich begrenzten, für die beteiligten Menschen und für die Identität der Institution selbst aber außerordentlich schwer wiegenden Abschnitt Stettener Anstaltsgeschichte zu rekonstruieren. Gegenstand war die Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische Stetten im Remstal im Nationalsozialismus – ein Zeitraum von nur acht Jahren innerhalb einer über 160-jährigen Einrichtungsgeschichte. Und doch erwies sich dieser überschaubare Zeitraum von Anfang an als so komplex, dass im Rahmen dieser Dissertation keine umfassende Geschichte der Anstalt Stetten im Dritten Reich, sondern lediglich eine ausführliche Untersuchung der Fragestellung »Kooperation und Konfrontation mit dem Nationalsozialismus« möglich war.

Der *erste Teil* der Arbeit ist dem Versuch gewidmet, einen möglichst vielfältigen Einblick in den Alltag dieser Einrichtung der Inneren Mission Württembergs im Nationalsozialismus zu gewinnen, da nur auf diesem Hintergrund eine Annäherung an die NS-Verbrechen an behinderten Menschen in Stetten möglich war. Nach einem kurzen Blick auf die Anstaltsgeschichte von ihrer Gründung im Jahr 1849 bis zum Ende der Weimarer Republik galt unser Interesse zunächst den in der Anstalt maßgebenden Persönlichkeiten und den Leitungsstrukturen. Die politische Lage drängte auf eine Ablösung der kollegialen Leitung durch das Führerprinzip, aber auch das schwer gestörte Vertrauensverhältnis der drei Vorsteher untereinander ließ eine durchgreifende Veränderung ratsam erscheinen. Das Führerprinzip konnte sich in Stetten bis zur Beschlagnahmung im Winter 1940 nicht wirklich durchsetzen, mehr pro forma fungierte der Verwaltungsratsvorsitzende, Oberregierungsrat Adolf Loebich, als Betriebsführer, Pfarrer Ludwig Schlaich, Inspektor der Anstalt seit 1930, als Stellvertreter des Führers der Anstalt. Die vom Dritten Reich verordnete Mitwirkung der Gefolgschaft in Form des Betriebs- bzw. Vertrauensrates funktionierte nach anfänglichen Schwierigkeiten gut und räumte den Angestellten in der traditionell patriarchalisch geführten Anstalt erstmals ein Mitspracherecht ein, was auch zur Akzeptanz des Nationalsozialismus in Stetten beitrug. Die Tatsache, dass zwei Vorsteher bereits vor Hitlers Machtübernahme – Dr. med. Albert Gmelin seit 1931, Verwalter Ernst Ebinger seit 1930 – aktive Nationalsozialisten gewesen waren, konnte als symptomatisch gelten für eine insgesamt große Bereitschaft in Stetten, sich mit dem Dritten Reich zu identifizieren. Dies gilt auch, nach anfänglicher Ablehnung, für Ludwig Schlaich. Der neuen Zeit wurde die ökonomische Konsolidierung der Anstalt zugeordnet, auch wenn sie

bei näherem Hinsehen bereits nach 1930 eingesetzt hatte. Neben einem rasanten Schuldenabbau konnten vor allem die Arbeits- und Lebensbedingungen der Angestellten verbessert werden – in einer Zeit zunehmenden Mitarbeitermangels war dies durchaus auch im Interesse der betreuten Menschen. Doch konnte im Blick auf die in Stetten lebenden Menschen mit Behinderungen nicht von einer wirklichen Verbesserung der Verhältnisse gesprochen werden. Zwar verzeichnete die medizinische Versorgung, wie bereits in den 20er Jahren, deutliche Fortschritte, auch verbesserte sich die pädagogische Qualifikation der Mitarbeiter im Gruppen- und Schuldienst. Aber die ökonomische Konsolidierung wurde durch eine zunehmende Überbelegung erkaufte. Hier sorgten ein äußerst sparsamer Umgang mit Geld in Stetten, ein wachsender Aufnahmepressure, ein zunehmender Mitarbeitermangel und die Verweigerung von Expansion seitens der Behörden nicht nur für volle Kassen, sondern auch für überfüllte Häuser. Unter der Überschrift »Gemeinsames Leben – Grenzen von Gemeinschaft« habe ich versucht, Aspekte des Anstaltsalltags gezielt im Blick auf mögliche Anknüpfungspunkte für die nationalsozialistischen Verbrechen an Menschen mit Behinderungen zu untersuchen. Dabei wurde deutlich, dass der in Stetten erhobene Anspruch einer christlichen Anstaltsfamilie nicht unproblematisch war: Deutliche Grenzen trennten diese Lebens- und Arbeitsgemeinschaft nicht von ihrem näheren sozialen Umfeld (den Gemeinden Stetten i. R. und Rommelshausen), sondern auch sie selbst. Besonders deutlich wurde dies in Form einer mehrfachen »Klassengesellschaft«. Sie teilte sich auf in Mitarbeitende und Menschen mit Behinderungen, in Unterbringung I. und II. Klasse, in Stettener und Rommelshäuser Bewohner, in »bildungsfähig« und »bildungsunfähig«, in konfirmierte, eingeseignete und nicht zu konfirmierende Gemeindeglieder, in »Arier« und »Nichtarier«. Mit Beobachtungen zur »Anstalt im Krieg« schloss dieses erste Kapitel, wobei im Blick auf die Euthanasieverbrechen die Tatsache von großer Bedeutung erschien, in welchem Maße die Repräsentanten der Anstalt sich mit dem kriegführenden NS-Regime bis an die Schwelle der Deportationszeit und darüber hinaus verbunden fühlten. – Kapitel 2 und 3 des ersten Teils untersuchten die Anstalt Stetten als Teil der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft. Hier wurde einerseits deutlich, in welchem Umfang sich die Einrichtung der Inneren Mission nach dem Willen ihrer maßgeblichen Persönlichkeiten als nationalsozialistische Betriebsgemeinschaft verstand. Immer wieder musste der Versuch beobachtet werden, sich sozusagen als evangelisch-nationalsozialistischer Musterbetrieb zu profilieren. Ohne dass eine theologische Nähe zu den Deutschen Christen zu konstatieren wäre – Stetten sah sich im Kirchenkampf vielmehr eindeutig auf der Seite der

Bekennnisfront – erschien die Einrichtung als sehr angepasst. Im evangelischen Württemberg hatte sie den Ruf einer »weltlichen« Anstalt. Nationalsozialistische Weltanschauung und christlicher Glaube, berufliche Existenz in der Inneren Mission und Mitgliedschaft in NS-Organisationen gingen hier eine vielfältige und enge Verbindung ein. Doch dies war nur die eine Seite. Es gab auch wenige Zeichen von ideologischer Resistenz wie die Zurückhaltung bei nationalsozialistischen Grußformeln vor allem bei Mitarbeiterinnen und die Verweigerung einer Minderheit beim Besuch einer menschenverachtenden Propagandaschau. Und im 3. Kapitel wurde deutlich, dass sich die Anstalt Stetten zwar nach Maßgabe ihrer Führung im Dritten Reich bis 1939 gut aufgehoben wusste, aber ebenso auf die Bewahrung ihres evangelischen Charakters bemüht war. Ihr Dienst geschah nach Überzeugung der Leitung *am* behinderten Menschen *für* die nationalsozialistische Volksgemeinschaft *im* Auftrag der evangelischen Kirche. Diese Bestrebungen zur Wahrung der eigenen Identität wurde einerseits deutlich in der Satzungsdiskussion, in der sich das württembergische Innenministerium als Organ des NS-Staates unnachgiebig zeigte, was – zusammen mit staatlichen Repressionen gegenüber anderen Anstalten der Inneren Mission – als Existenzbedrohung wahrgenommen wurde. Vor allem aber wurden die Bemühungen Ludwig Schlaichs deutlich, durch ein prononciert christliches Menschenbild, in dem die Würde der Gotteskindschaft auf dem schwerstbehinderten Menschen zukam, die bleibende Notwendigkeit evangelischer Anstaltsfürsorge im Dritten Reich zu begründen.

Der *zweite Teil* der Arbeit hat die nationalsozialistischen Verbrechen an Menschen mit Behinderungen in der Anstalt Stetten zum Thema. Das Verbrechen der Zwangssterilisierung, eine massive Verletzung der seelisch-leiblichen Integrität des Menschen, welche schwerwiegende Folgen bis hin zum Suizid nach sich zog, wurde unter aktiver Mitwirkung der Stettener Anstaltsleitung verübt. Widerstand gegen das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und dessen Durchsetzung war allein bei behinderten Menschen in Stetten zu beobachten. Die nationalsozialistische Sterilisierungskampagne konnte bei fast allen Repräsentanten und Mitarbeitenden der Inneren Mission anknüpfen vor allem an eine weit verbreitete Degenerationsfurcht und an die hiermit verbundenen gesundheitspolitischen Utopien sowie an die ökonomische Krise der Weimarer Republik. Ludwig Schlaich, der als der württembergische Fachmann der Inneren Mission in dieser Frage anzusprechen war und dabei keine unkritische Bejahung negativer Eugenik vertrat, machte einerseits das mit der Zwangssterilisierung verbundene Leiden behinderter Menschen öffentlich, andererseits sorgte er mit seiner ideologischen Rechtfertigung der Kampagne und

mit seinem Versuch einer seelsorgerlichen, die Grenze zur Manipulation überschreitenden Schadensbegrenzung für eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit von Anstalt und Staat. Im Zentrum der ideologischen Rechtfertigung stand ein sich aus soldatisch-nationalen und religiösen Motiven speisender Opfergedanke, demzufolge der behinderte Mensch seine leibliche Unversehrtheit zugunsten der Zukunft des deutschen Volkes und zugunsten der eigenen – nämlich zum Opfer bereiten – Würde unterzuordnen hatte. Insgesamt wurden 184 Erbgesundheitsgerichtsverfahren eingeleitet, davon wurden 17 Anträge auf Sterilisierung abgelehnt, bei 37 ist der Ausgang der Verfahren fraglich. – Anders als in der Sterilisierungsfrage nahm die Leitung der Anstalt Stetten gegenüber der Forderung nach »Vernichtung lebensunwerten Lebens« eine ausgesprochen ablehnende Haltung ein. Zwar ließ eine genaue Untersuchung der theoretischen Auseinandersetzung im Vorfeld der Euthanasie erkennen, dass auch eine Persönlichkeit wie Ludwig Schlaich – ungeachtet seiner eindrucklichen und wiederholten – Proteste eine gewisse, nach meiner Einschätzung vor allem unbewusste Ansprechbarkeit in dieser Frage aufwies und bereit war, im »äußersten Notfall« deren Möglichkeit immerhin zu erwägen. Doch kann die Stettener Leitung nicht als willfähige Erfüllungsgehilfin der nationalsozialistischen »Vernichtung lebensunwerten Lebens« bezeichnet werden. Ich habe in meiner Arbeit vielmehr zu zeigen versucht, wie im Zuge der Konfrontation mit der Aktion T 4 in Stetten auf unterschiedlichen Ebenen und mit zum Teil großem persönlichen Einsatz Widerstand geleistet wurde, ohne dass dadurch das Vernichtungsziel der Täter merklich beschnitten worden wäre. Im Verlauf von 12 Wochen wurden in sechs Transporten 327 Bewohnerinnen und Bewohner der Anstalt Stetten nach Grafeneck deportiert, 323 wurden dort ermordet. Mitte November wurde Stetten für Zwecke der Volksdeutschen Mittelstelle, einem SS-Hauptamt, beschlagnahmt, innerhalb weniger Tage musste die Anstalt geräumt werden. Die Überlebenden wurden entlassen oder in staatliche oder konfessionelle Einrichtungen verlegt. Elf von ihnen wurden zwischen März 1941 und Dezember 1944 in der hessischen Euthanasieanstalt Hadamar ermordet. Von 64 Menschen wissen wir, dass sie während des Zweiten Weltkrieges in den staatlichen Heilanstalten Schussenried, Weinsberg, Winnental und Zwiefalten starben. Wie viele dabei Opfer der zweiten, dezentralen Phase der NS-Euthanasie wurden, können wir nicht sagen. Für Zwiefalten wird von einer Überlebenden die Tötung mehrerer Stettener Bewohner berichtet.

Der *dritte Teil* der Arbeit versteht sich als Beitrag zur historischen Urteilsbildung. Hierzu wurden zunächst Anknüpfungspunkte für die nationalsozialistischen Verbrechen an behinderten Menschen diskutiert, wie sie für die Innere

Mission als typisch erschienen. Sie bestanden vor allem in einer verbreiteten Anfälligkeit für autoritär-totalitäre Strukturen und in autochtonen, also gleichsam bodenständig gewachsenen, Formen der Ausgrenzung. Auf diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des Unterdrückungs- und Verfolgungscharakters des NS-Regimes habe ich Aspekte von Widerstand in der Anstalt Stetten benannt. In Weiterentwicklung eines ausgewählten Modells der Widerstandsforschung kamen Nonkonformität, institutionelle Selbstbehauptung, Protest und Sabotage als Ausdrucksformen von Resistenz in den Blick, wobei insbesondere dem Faktor Zeit von mir eine entscheidende Bedeutung zugemessen wurde. Gemessen an einer jahrelangen Anpassung an das NS-Regime und unter Berücksichtigung einer tiefgreifenden, bis 1940 so gut wie gar nicht beeinträchtigten Identifikation mit dem Dritten Reich (was durchaus auch unter dem Aspekt von Schuld zu betrachten ist) wurde in Stetten der Aktion T 4 ein nicht gering zu schätzender Widerstand entgegengesetzt. Dies machte auch ein Vergleich mit anderen süddeutschen Einrichtungen der Inneren Mission deutlich. Doch wurde genauso offensichtlich, dass zu einer Glorifizierung der Anstalt Stetten, dem »Schloß an der Grenze«, als Ort diakonischen Widerstands kein Anlass besteht. In einem eigenen Kapitel wurde *Ludwig Schlaichs* Darstellung der Ereignisse nach dem Krieg eingehend gewürdigt. Nach einer Einordnung in die Umstände ihrer Entstehung, der Herausstellung ihres Zwecks und einem inhaltlichen Überblick stellte ich sechs Punkte zur Diskussion, an denen die Grenze zwischen Rekonstruktion von Vergangenheit und Legendenbildung zugunsten eines verklärenden Bildes nach meiner Überzeugung immer wieder überschritten wurde.